

Allgemeine Geschäftsbedingungen VIP-Pass

Der VIP-Pass wird von Verbier Tourisme, verwaltet durch die Standortförderungsgesellschaft von Verbier und Verbier Promotion SA, sowie vom Tourismusbüro La Tzoumaz ausgestellt. Der Inhaber / die Inhaberin des VIP-Passes muss die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert haben, wenn er/sie den VIP-Pass bei teilnehmenden Anbietern verwendet.

1. VORTEILE

Mit dem VIP-Pass kann der Inhaber / die Inhaberin zahlreiche vergünstigte oder kostenlose Aktivitäten bei teilnehmenden Anbietern von Verbier Tourisme und des Tourismusbüros La Tzoumaz in Anspruch nehmen.

Mit dem VIP-Pass sind bestimmte Aktivitäten mehrmals und andere nur einmal pro Person möglich (beispielsweise können die Vorteile für den Klettersteig nur einmal genutzt werden).

2. BEGÜNSTIGTE

Den VIP-Pass erhalten alle Gäste (ab 6 Jahren), die mindestens eine Nacht in der Region Verbier – Val de Bagnes – La Tzoumaz verbringen (nur während der Sommersaison), sowie Zweitwohnungsbesitzer und besitzerinnen, wenn sie ihre Kurtaxe entrichten.

Der VIP-Pass ist personengebunden und nicht übertragbar. Er kann weder erstattet noch umgetauscht werden. Der Pass ist nur gültig, wenn er mit den folgenden Angaben ausgefüllt ist:

- Name und Vorname des Inhabers / der Inhaberin
- Geburtsdatum des Inhabers / der Inhaberin
- Name der Unterkunft (die den Pass ausgestellt hat und in der die Inhaberin / der Inhaber nächtigt)

Der Inhaber / die Inhaberin des VIP-Passes muss sich auf Verlangen der teilnehmenden Anbieter mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

a) Besondere Bedingungen für Zweitwohnungsbesitzer (R2)

Zweitwohnungsbesitzer und -besitzerinnen erhalten pro Objekt jeweils einen jährlichen, personengebundenen «VIP-Pass Ambassadeur», maximal jedoch zehn VIP-Pässe (siehe Gemeindereglement über die Kurtaxe unter www.verbier.ch/kurtaxe).

Der «VIP-Pass Ambassadeur» berechtigt zur Nutzung verfügbarer Angebote der teilnehmenden Anbieter während der Wintersaison und anschliessend während der Sommersaison. Der Inhalt dieser Angebote sowie die Gültigkeitsdaten sind saisonabhängig. Die Gültigkeitsdaten für die Wintersaison werden dabei in den Rechnungen über die jährlichen Pauschalen angegeben und die Daten für die Sommersaison über die Website www.verbier.ch/vip-pass kommuniziert.

Der VIP-Pass kann nach der Bezahlung der Kurtaxenpauschale aktiviert werden.

Damit der «VIP-Pass Ambassadeur» gültig ist und verwendet werden kann, muss dieser:

- für das gesamte Jahr einer konkreten Person zugeordnet worden sein, die zur Zahlung der Kurtaxe berechtigt ist (er ist daher nicht übertragbar),
- online aktiviert worden sein,
- handschriftlich mit dem Namen, dem Vornamen und dem Geburtsdatum des Inhabers / der Inhaberin versehen worden sein.

Wenn der Inhaber / die Inhaberin einen Pass während des laufenden Jahres einer anderen Person zuordnen möchte, muss er/sie sich an Verbier Tourisme wenden. Für die Ausstellung eines neuen Passes kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.– erhoben werden. Ein solcher Änderungsantrag kann nicht während der laufenden Winter- oder Sommersaison gestellt werden.

Bei Bedarf kann ein noch nicht aktivierter VIP-Pass für Erwachsene in den Tourismusbüros Verbier, Le Châble oder La Tzoumaz in zwei VIP-Pässe für Kinder (nur für Kinder ab 6 Jahren) umgetauscht werden. Diese Pässe werden ausschliesslich durch die Tourismusbüros aktiviert.

b) Besondere Bedingungen für Einwohner (R1)

Der VIP-Pass kann von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Val de Bagnes und Riddes gekauft werden.

Er kann in den Tourismusbüros Verbier und Le Châble oder im Tourismusbüro von La Tzoumaz und der Gemeinde Riddes gegen Vorlage einer gültigen Wohnsitzbescheinigung erworben werden.

Dieses Angebot ist nur während der Sommersaison gültig.

3. GÜLTIGKEIT UND KONTROLLE

Der VIP-Pass ist für die Dauer des Aufenthalts gültig und berechtigt zur Nutzung der verfügbaren Angebote der teilnehmenden Anbieter während der Sommersaison, entsprechend dem Anfangs- und Enddatum der Sommersaison (Gültigkeitsdaten werden im Frühling 2021 bestätigt).

Der VIP-Pass ist vom Ankunfts- bis zum Abreisetag gültig, mit Ausnahme der Bergbahnen, wo er pro Übernachtung einen Tag lang gültig ist.

Achtung: Der Gast ist erst zur freien Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln berechtigt, wenn er in seiner Unterkunft eingetroffen und im Besitz des VIP-Passes ist. Für die Anreise zur oder die Abreise von der Destination hat der Gast keinen Anspruch auf eine Ermässigung auf den Linien des öffentlichen Verkehrs, die nicht vollständig im VIP-Pass-Angebot inbegriffen sind, oder solange er nicht im Besitz des Passes ist. Für Sommer 2021: Gäste, welche die Linie des öffentlichen Verkehrs Martigny–Le Châble (betrieben von RegionAlps) nutzen, von der ein Teil im Pass inbegriffen ist (Sembrancher–Le Châble), müssen die Fahrt bei ihrer An- und Abreise vollständig bezahlen.

Je nach Betriebsbedingungen können bestimmte Angebote zeitweilig nicht verfügbar sein. Ein Anspruch auf Umtausch ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

Die Angebote des VIP-Passes sind nicht mit anderen Angeboten der teilnehmenden Anbieter kombinierbar und hängen von deren Öffnungszeiten ab.

Vor Beginn jeder Aktivität kann der VIP-Pass kontrolliert werden. Bei dieser Kontrolle behalten sich Verbier Tourisme, das Tourismusbüro La Tzoumaz und die teilnehmenden Anbieter das Recht vor, die Vorlage eines Ausweises zu verlangen und den Zugang zu einer Aktivität zu verweigern, falls der Inhaber / die Inhaberin seine/ihre Identität nicht nachweisen kann.

Bei Verlust des VIP-Passes kann die Karte gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 10.– bei Verbier Tourisme oder dem Tourismusbüro La Tzoumaz ersetzt werden. Die alte Karte wird dabei gesperrt.

4. DATENSCHUTZ

Mit der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt sich der Inhaber / die Inhaberin des VIP-Passes bereit, seine/ihre personenbezogenen Daten teilnehmenden Anbietern und Dritten, insbesondere zur Identitäts- und Gültigkeitskontrolle des VIP-Passes (zum Beispiel Vor- und Nachname, Geburtsdatum oder Aufenthaltsdauer), mitzuteilen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.verbier.ch.

5. VERANTWORTUNG

Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz fungieren als Vermittler zwischen den teilnehmenden Anbietern und den Kundinnen und Kunden, die das VIP-Pass-Programm nutzen.

Jeder teilnehmende Anbieter ist selbst für die erbrachten Leistungen verantwortlich. Bei der Nutzung der Infrastrukturen oder Angebote der teilnehmenden Anbieter gelten deren Nutzungsbedingungen.

6. MISSBRAUCH

Jede betrügerische oder missbräuchliche Nutzung kann Sanktionen nach sich ziehen, etwa den sofortigen Entzug des VIP-Passes und die Verweigerung einer erneuten Ausstellung für den/die folgenden Aufenthalt(e) oder die folgende(n) Saison(s). Als betrügerische Nutzung gilt insbesondere (Liste nicht abschliessend) :

- die Angabe falscher Aufenthaltsdaten,
- die Eingabe falscher personenbezogener Daten (auch bei der Anmeldung zu Veranstaltungen, die durch Verbier Tourisme oder das Tourismusbüro La Tzoumaz organisiert werden),
- der Weiterverkauf oder die Weitergabe eines VIP-Passes an Dritte,
- die Nutzung eines nicht aktivierten oder nicht vollständig ausgefüllten Passes,
- die Nutzung eines Passes durch eine Drittperson, die nicht der/die angegebene Inhaber/in ist,
- die Nutzung eines Passes durch eine Drittperson, die nicht der/die angegebene Inhaber/in ist.

Ebenso ist eine Nutzung, bei der nicht alle geltenden Bedingungen eingehalten werden, verboten.

Besondere Geschäftsbedingungen der Bergbahnen Téléverbier

Die über den VIP-Pass erhaltenen/gekauften Bergbahntageskarten (inkl. Mountainbike-Tageskarten) gelten nur für folgende Anlagen:

- Le Châble – Verbier
- Le Châble – Bruson
- Verbier – Ruinettes
- Verbier – Savoleyres
- La Tzoumaz – Savoleyres

Das Gebiet «4 Vallées» und das Angebot «Sonnenaufgang auf dem Mont-Fort» sind nicht inbegriffen.

Bei Nutzung eines ungültigen Tickets oder bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen der Bergbahnen Téléverbier wird eine Gebühr von CHF 200.– erhoben.

Dieses Angebot ist nur während der Sommersaison gültig.

Besondere Bedingungen für die durch Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz organisierten Aktivitäten

Die nachstehenden Bedingungen gelten für das Tourismusbüro La Tzoumaz nur bei VIP-Pass-Angeboten im Sommer.

Die Anmeldung für die Aktivitäten und die allfällig erforderliche Bezahlung auf der Online-Reservierungsplattform oder an den Schaltern von Verbier Tourisme (in Verbier oder Le Châble) respektive im Tourismusbüro La Tzoumaz (für die in La Tzoumaz stattfindenden Aktivitäten) innerhalb der jeweiligen Fristen für die betreffende Aktivität sind obligatorisch.

Vor Beginn jeder Aktivität erfolgt eine systematische Kontrolle des VIP-Passes. Bei dieser Kontrolle behalten sich Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz das Recht vor, einen Identitätsnachweis zu verlangen und den Zugang zur Aktivität zu verweigern, falls der Inhaber / die Inhaberin seine/ihre Identität nicht nachweisen kann.

Die Anmeldung zu den Aktivitäten umfasst die Betreuung und die gegebenenfalls benötigte spezielle Ausrüstung sowie den Taxitransfer, falls dies in der Beschreibung der Aktivität angegeben ist. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gehen zu Lasten des Gastes.

Da die Zahl der Teilnehmenden bei bestimmten Aktivitäten begrenzt ist, hat der Inhaber / die Inhaberin keinen Teilnahmeanspruch, falls eine Aktivität bereits ausgebucht ist.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Inhaber / die Inhaberin, an der ursprünglich geplanten Aktivität oder an einer angebotenen gleichwertigen Ersatzaktivität (Plan B) teilzunehmen, insbesondere wenn die ursprünglich geplante Aktivität aus meteorologischen, organisatorischen oder Sicherheitsgründen nicht durchführbar ist. Wenn die Ersatzaktivität stattfindet, gilt die Aktivität als durchgeführt, so als ob die ursprünglich geplante Aktivität stattgefunden hätte. Eine Absage der Aktivität erfolgt nur in Ausnahmefällen und wenn keine Ersatzaktivität angeboten werden kann.

Programmänderungen werden am Tag vor der Aktivität telefonisch oder per E-Mail angekündigt.

Der Inhaber / die Inhaberin muss seine/ihre Nichtteilnahme so früh wie möglich mitteilen, um den Platz für eine andere Person freizugeben. Eine Teilnahme, die weniger als 24 Stunden vorher ohne Arztzeugnis annulliert wird, gilt als in Anspruch genommen, und der VIP-Pass wird ohne Erstattungsmöglichkeit entsprechend abgerechnet. Bei Annullierungen, die mehr als 24 Stunden vor Beginn der Aktivität erfolgen, ist eine kostenlose Erstattung möglich.

Bei Nichtteilnahme eines Inhabers / einer Inhaberin des VIP-Passes ohne vorherige Ankündigung oder gültige Entschuldigung (zum Beispiel Krankheit, Unfall usw.) behalten sich Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz das Recht vor, diese Person von weiteren Anmeldungen auszuschliessen oder auch die Gültigkeit des VIP-Passes mit sofortiger Wirkung aufzuheben, und dies ab der ersten Nichtteilnahme.

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung durch eine verantwortliche erwachsene Person vorgenommen werden, die während der gesamten Aktivität telefonisch erreichbar ist. Sofern nicht anders angegeben, müssen Minderjährige bei der Aktivität von dieser erwachsenen Person begleitet werden.

Bei falscher Angabe von Informationen, die für den reibungslosen Ablauf der Aktivität notwendig sind, während der Online-Anmeldung (zum Beispiel Alter, Grösse, Gewicht etc.) behalten sich Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz das Recht vor, die Teilnahme des Inhabers / der Inhaberin an der Aktivität erstattungs- und entschädigungslos zu verweigern.

Die für die Aktivität verantwortliche Person behält sich das Recht vor, alle Personen auszuschliessen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder den reibungslosen Ablauf der Aktivität darstellen oder darstellen können.

Besondere Bedingungen für die von der Schweizer Skischule Verbier organisierten Kids Days

Der VIP-Pass für Kinder berechtigt zur Anmeldung für einen kostenlosen Tag an den Kids Days für Kinder.

Jede Anmeldung zu den Kids Days hat mindestens 48 Stunden im Voraus gegen Vorlage des VIP-Passes des Kindes beim Tourismusbüro Verbier oder der Schweizer Skischule Verbier zu erfolgen. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, sie werden der Reihenfolge nach vergeben.

Bei Nichtteilnahme eines Kindes mit VIP-Pass ohne vorherige Ankündigung oder gültige Entschuldigung (zum Beispiel Krankheit, Unfall usw.) wird der Tag auf dem VIP-Pass abgerechnet, was eine weitere kostenlose Anmeldung ausschliesst.

Bei schlechtem Wetter wird das Programm für die Freiluftaktivitäten angepasst. Bis auf Ausnahmefälle wird kein Tag abgesagt, sondern den Bedingungen angepasst.

Jede Programmänderung wird den Eltern oder den verantwortlichen Personen bis spätestens am Morgen der Aktivität mitgeteilt.